

Wahlordnung*

für Wohnheimräte in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Koblenz

Stand 07/2017

Paragrafen

§I Zeitpunkt

- (1) Jedes Jahr im November wird der Rat neu gewählt.
- (2) Eine Wiederwahl von Ratsmitgliedern ist möglich.

§II Wahlberechtigung

- (1) Jeder Bewohner darf kandidieren.
- (2) Jeder Bewohner darf wählen.

§III Kommunikation

- (1) Der Rat ruft zur Kandidatur auf.
- (2) Der Rat macht auf die Wahl aufmerksam.
- (3) Das Wahlergebnis ist zu veröffentlichen.

§IV Wahlsystem

- (1) Per geeignetem Wahlsystem ist jedem Bewohner genau eine Stimme zu geben.
- (2) Bei max. neun Kandidaten gibt es nur eine Ja/Nein-Wahl.
- (3) Bei mehr als neun Kandidaten gibt es eine Wahlliste.

Details/Erläuterungen

Wahlen finden jährlich zu Beginn des Wintersemesters (November) statt. Die Legislaturperiode beträgt damit ein Jahr, wobei die Wiederwahl einzelner Mitglieder möglich ist.

*Jeder Bewohner des jeweiligen Wohnheims mit einem gültigen Mietvertrag darf sich zur Wahl aufstellen.
Jeder Bewohner des jeweiligen Wohnheims mit einem gültigen Mietvertrag darf wählen gehen.*

*Der Wohnheimrat schickt Anfang des WS eine E-Mail zum Aufruf für neue Kandidaten, die über das Studierendenwerk an alle Bewohner weitergeleitet wird.
Ebenso wird eine E-Mail an alle Bewohner kurz vor der Wahl geschickt mit Angabe zu Wahlart und -zeitpunkt und sowie im Anhang Infos zu den Kandidaten. Diese Infos werden ebenfalls an geeignetem Ort (z.B. Schaukasten) aufgehängt.
Der Wahlausgang muss dem Studierendenwerk und allen Bewohnern des Wohnheims zugänglich gemacht werden (Wahlprotokoll).*

Ein solches Wahlsystem kann z.B. das Verteilen von jeweils einem Wahlzettel in den Briefkästen der Bewohner oder ein geeignetes Alternativverfahren (z.B. Online-System) sein.

Finden sich neun oder weniger Kandidaten, findet lediglich eine JA/NEIN- Wahl zur Annahme oder Ablehnung aller Kandidaten statt.

Bei einer Kandidatenanzahl größer neun, wird eine Liste aller Kandidaten erstellt (in zufälliger Reihenfolge aufgeschrieben). Jeder Kandidat kann durch Ankreuzen des entsprechenden Namens gewählt werden, wobei jeder Bewohner damit max. neun Kreuze vergeben kann (ungültiger Wahlzettel bei >9 Kreuzen). Die neun Kandidaten mit den meisten Stimmen bilden den Wohnheimrat.

***Bitte Satzung beachten!**